

Platzordnung

Herzlich willkommen auf dem Platz des Vereins DVG MV Mülheim - Speldorf e.V.

1. Aus Respekt gegenüber unseren Nachbarn haben die Hundeführer dafür zu sorgen, dass außerhalb der aktiven Trainingszeit, das Bellen unterbunden wird.
2. Für alle Hunde, die auf dem Gelände geführt werden, ist der Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung und Tollwutimpfung erforderlich. Jeder Hundehalter hat dafür zu sorgen, dass sein Hund dauerhaft über einen ausreichenden Impfschutz verfügt. Der Impfpass ist auf Verlangen vorzulegen.
3. Der Hund darf keine ansteckenden Krankheiten, keinen Parasitenbefall wie Flöhe oder Läuse haben.
4. Das Tragen von Ausbildungshalsbändern, sowie das Mitbringen und Tragen und Einsetzen von Elektroreizgeräten (Tele-Tact) oder andere tierschutz-rechtlich bedenkliche Hilfsmittel sind auf dem Hundeplatz strengstens verboten. Ferner ist es verboten dem Hund im Übungsbetrieb gem. **TierSchG §3, Abs. 5 und 11** Schmerzen zuzufügen.
5. Das Betreten der Platzanlage ist nur mit festem, geschlossenem Schuhwerk gestattet.
6. Auf dem Übungsplatz ist die Handynutzung untersagt. Ausnahmen zu Trainingszwecken werden vom Trainer / Übungsleiter erteilt.
7. Das Betreten des Übungsplatzes ist nur mit oder auf Anweisung des Trainers/Übungsleiters gestattet. Die Möglichkeit den Hund frei laufen zulassen unterliegt der Entscheidung des Trainers/Übungsleiters.
8. Läufe Hündinnen dürfen das Übungsgelände nur nach vorheriger Absprache mit dem Trainer/Übungsleiter betreten.
9. Es ist darauf zu achten, dass die Hunde vor dem Betreten des Übungsplatzes ausreichend Gelegenheit hatten sich zu lösen. Sollte der Hund sich doch einmal auf dem Vereinsgelände lösen, so ist jeder Hundehalter verpflichtet, die Verunreinigung umgehend zu beseitigen.
10. Grundsätzlich sind alle Hunde an der Leine zu führen. Die Möglichkeit die Hunde frei laufen zu lassen ist eine Besonderheit des Vereins. Die Entscheidung darüber liegt beim Trainer/Übungsleiter. Jeder Hundehalter ist jedoch verpflichtet, seinen Hund unter ständiger Kontrolle zu halten und haftet für eventuelle Sach- und Personenschäden.
11. Um eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit zu gewährleisten, ist den Anordnungen der Verantwortlichen des Vereins Folge zu leisten. Dies gilt nicht nur auf dem Platz, sondern auch bei Stadt- oder Ausbildungsgängen außerhalb des Platzes.
12. Die Einrichtungen und Geräte des Vereins stehen allen Teilnehmern während des Übungsbetriebes zur Verfügung. Über die sinngemäße und richtige Benutzung entscheiden die Trainer/Übungsleiter. Ohne Trainer/Übungsleiter oder einen seiner Beauftragten ist das Arbeiten mit den Geräten aus versicherungstechnischen Gründen untersagt. Nach Beendigung der Übungen sind die Übungsleiter und die Teilnehmer für das Aufräumen der Geräte verantwortlich.
13. Mit Aufnahme in den Verein erkennt jedes Mitglied diese Platzordnung an. Dies gilt auch für Besucher während des Platzaufenthaltes. Bei Verstößen gegen die Platzordnung behält sich der Vorstand angemessene Maßnahmen vor.
14. Eltern haften für Ihre Kinder
15. Das Betreten des Vereinsgeländes geschieht auf eigene Gefahr.

Bei Einhaltung aller Regeln steht dem Spaß mit eurem Hund nichts mehr im Wege.